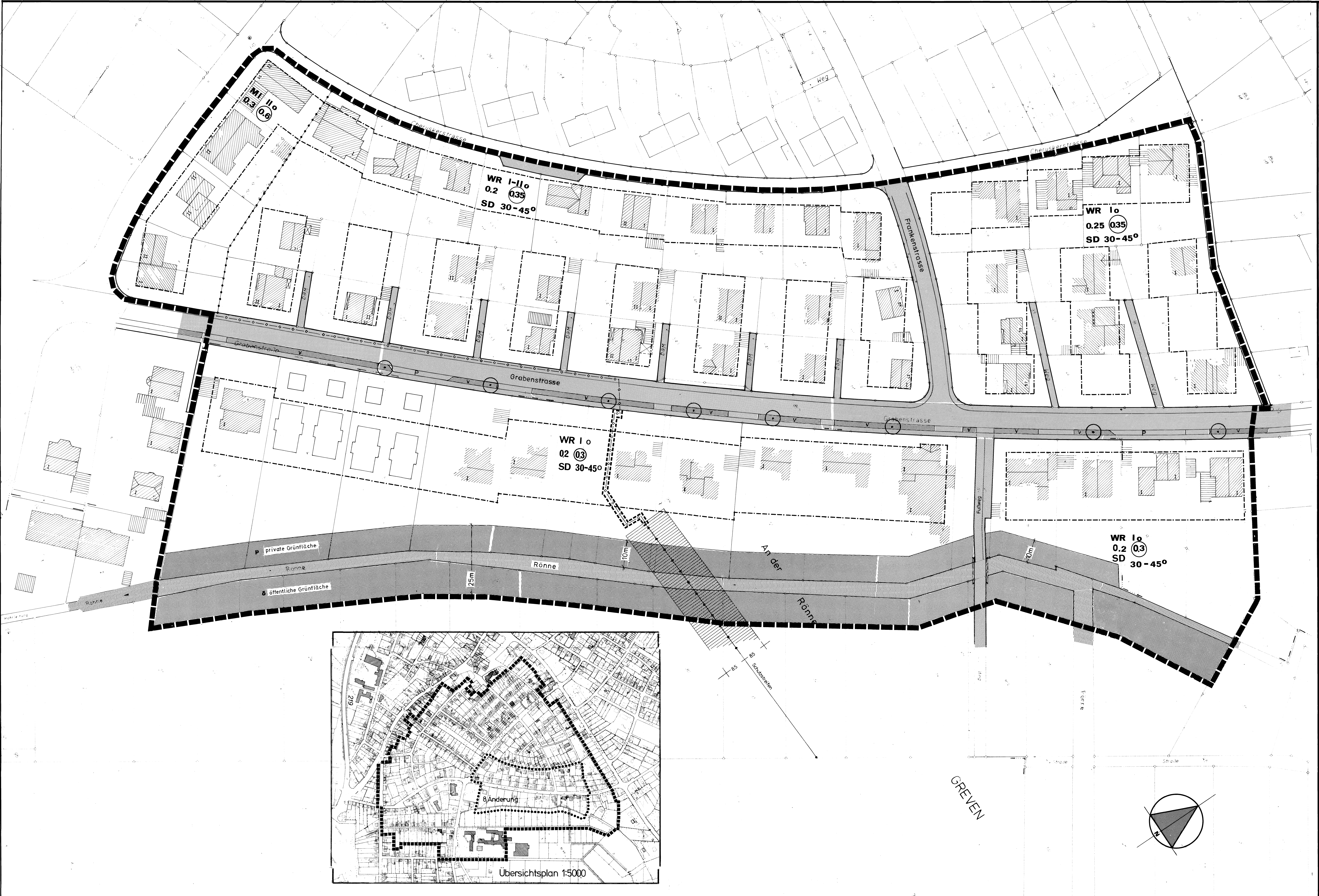




Festsetzungen	
1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB	
11 Art der baulichen Nutzung	
WR	Reines Wohngebiet
Mi	Mischgebiet
12 Maß der baulichen Nutzung	
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse
z.B. 0,2	Grundflächenzahl
z.B. 0,3	Geschäftszahl
13 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
o	offene Bauweise
---	Baugrenzen
14 Flächen für den Gemeinbedarf	
15 Verkehrsflächen	
P	Straßenverkehrsflächen
	Parkfläche
16 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	
17 Grünflächen	
P	private Grünfläche
V	Verkehrsgrünfläche
B	öffentliche Grünfläche
18 Pflanz- und Erhaltungsgebote	
19 Sonstige Festsetzungen	
---	Änderungsberücksichtigung
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
---	Leitungsrecht für Versorgungsträger
2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungs- festsetzungen gem. §81 (1) BauONW	
SD	Satteldach
z.B. 45°	Dachneigung

**Nachrichtliche Übernahmen
und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB**

vorhandene Gebäude

Flurstücksgrenze

Flurgrenze

vorhandene Einzelbäume

Wasserlauf

Vorgesehene Bebauung

10 KV Kabel

10 KV Freileitung

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlagen (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planmaßes wurden bescheinigt.

Greven, den 30.3.1987
Lüke
Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.09.76 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 943) mit den Festsetzungen des § 30 B.BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 20.5.1987 aufgestellt worden.

Heimg
Bürgermeister

Wedehege
Ratherr

Gringel
Schriftführer

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.08.84 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 15 / 1987, Erscheinungstag 20.8.1987 bekannt gemacht.

Greven, den 20.08.1987

Der Stadtdirektor
I. A. Hannemann

Es wird bestätigt, dass die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a IV BauG hat der Rat der Stadt Greven am 16.12.1987 Rat der Stadt Greven am 16.12.1987 in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 16.12.1987 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.

Heimg
Bürgermeister

Böhm
Ratherr

Gringel
Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 16.12.1987 hat dieser Plan neben textueller Ergänzung und Begründung in Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.1988 bis 03.03.1988 offengelegen.

Der Stadtdirektor
I. A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 01.06.1988 gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Heimg
Bürgermeister

Happe
Ratherr

Beckermann
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom 16.12.1987 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 11.10.1988 erklärt, dass der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt.

Der Regierungspräsident hat bis zum 11.10.1988 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Der Regierungspräsident
I. A. Fehmer

Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 28.10.1988 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 231/88, Erscheinungstag: 28.10.1988 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GONW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 28.10.1988

Heimg
Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan-Nr. 5
Albachten Esch
Neufassung
8. Änderung

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven.
Greven, den 6.4.1987

Maßstab 1:500